

Botschaften und Forderungen zum Thema:

Nanomaterialien

Nanomaterialien bieten vielfältige Chancen zum Nutzen von Mensch und Umwelt

Nanomaterialien weisen zahlreiche neuartige mechanische, optische, elektrische und thermische Eigenschaften auf. Sie bieten vielfältige interessante Anwendungsmöglichkeiten in den Bereichen Automobil, Energie, Information und Kommunikation, Textil, Bau, Farben und Pharma. Rund 80 Prozent künftiger Nano-Anwendungen werden in der Energieerzeugung und -nutzung, dem Klimaschutz und der Ressourcenschonung liegen.

Nanomaterialien müssen sicher für Mensch und Umwelt sein. Neue Gesetze und Vorschriften sind hierfür aber nicht erforderlich

Nanomaterialien sind feinteilige oder feinstrukturierte chemische Stoffe. Zahlreiche Vorschriften dienen der Sicherheit beim Herstellen, Verwenden, Transportieren und Entsorgen von chemischen Stoffen – und damit auch von Nanomaterialien. Die chemische Industrie teilt die Schlussfolgerung der EU-Kommission in ihrer zweiten Überprüfung des Rechtsrahmens für Nanomaterialien, dass die europäische Chemikalienverordnung REACH auch für Nanomaterialien gilt. Die Nanoskaligkeit eines Stoffes an sich ist keine Gefahreneigenschaft. Nanospezifische Vorschriften sind deshalb nicht erforderlich, allerdings kann sich Anpassungsbedarf in bestehenden Vorschriften – wie den Anhängen der REACH-Verordnung – ergeben. Ebenso wenig bedarf es anderer Methoden der Risikobewertung. Eventuell müssen einzelne Tests angepasst werden. Die Risikobewertung von Nanomaterialien muss – wie bei anderen chemischen Stoffen auch – für jeden Einzelfall erfolgen. Bei technischen Anwendungen kommen Verbraucher in aller Regel nicht mit freien Nanopartikeln in Berührung, da diese zumeist in Verbundmaterialien eingeschlossen sind. Für Arzneimittel, Lebensmittel, Kosmetika und Biozide gelten besondere Vorschriften, die eine spezielle Risikobewertung verlangen. Die chemische Industrie arbeitet mit nationalen und europäischen Behörden an einer sachgerechten Anwendung und Präzisierung bestehender Vorschriften. Die EU-Kommission hat ihre Nanomaterial-Definition ausgesprochen breit gefasst. Viele oftmals seit vielen Jahren markt-gängige Farbpigmente und Füllstoffe fallen deshalb unter diese Definition. Dies erweist sich zunehmend als problematisch im Hinblick auf die praktikable Umsetzung von Vorschriften.

Die chemische Industrie beteiligt sich intensiv an der Sicherheitsforschung

Die chemische Industrie führt zahlreiche eigene Untersuchungen durch, arbeitet eng mit der Wissenschaft zusammen und beteiligt sich an übergreifenden, öffentlich geförderten Projekten (u. a. NanoCare, NanoNature, Nanosafe, Nanoderm; NanoReg). Der VCI hat ein international viel beachtetes Paket herausgegeben mit Leitfäden zur Behandlung von Nanomaterialien unter REACH, am Arbeitsplatz, bei der Entsorgung und zur Information in der Lieferkette.

VCI-FORDERUNGEN

1. Innovationen fördern

Um die vielfältigen Innovationspotenziale der Nanotechnologie zu nutzen, sollten Bundesregierung und Bundesländer Wissenschaft und Forschung weiter auf hohem Niveau fördern.

2. Bestehende Gesetze anwenden, keine Spezialgesetze für Nanomaterialien einführen

Neue Vorschriften speziell für Nanomaterialien würden überflüssige Doppelregulierungen erzeugen. Zusätzliche Kennzeichnungspflichten und Produktregister einschließlich entsprechender Meldepflichten lehnt der VCI ab. Die Postulierung einer „abstrakten Besorgnis“ bei Nanomaterialien durch den Sachverständigenrat für Umweltfragen ist nicht gerechtfertigt.

3. Definition und Regulierung müssen zueinander passen

Bevor konkrete Rechtsfolgen mit der Nanomaterial-Definition der EU verknüpft werden, muss die EU-Kommission regelungsspezifisch prüfen, welche auf dem Markt befindlichen Produkte unter die Definition fallen. Die EU-Definition für Nanomaterialien ist hinsichtlich ihrer Praktikabilität zu überprüfen. Geeignete Messmethoden für den Nachweis von Nanomaterialien bei der Überwachung der Einhaltung von Vorschriften sind festzulegen.